

Joachim Mutz

per e-mail

Frau
Bürgermeisterin
Anne Looth
Hansestadt Wipperfürth

51688 Wipperfürth

Wipperfürth, 22. April 2022

Anregungen/Beschwerde nach § 24 GO NW

Der Stadtrat der Hansestadt Wipperfürth wird angeregt

Erstens dringend gebeten, die aus verfassungsrechtlichen Gründen rechtswidrig gewährten Gebührenermäßigungen infolge jahrelang falscher Auslegung der Rechtslage aus dem städtischen Haushalt an die Solidargemeinschaft Kanalbenutzer der öffentlichen Einrichtung „Entwässerung“ zu erstatten (mehrere Millionen Euro ...) und

Zweitens gebeten, sofern hierzu noch erforderlich, eine Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung sachverständiger, rechtskundiger Fachleute einzurichten und mich bitte (als sachkundigen Beamten zur Ausräumung falscher Erklärungen) dazu einzuladen, anzuhören !

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Loth,

Anlass meiner Anregung/Beschwerde ist die aktuell dem Bauausschuss vorgelegte Mitteilung M/2022/925 zu den Kanalbaukosten im Rahmen des InHK in Höhe von rd. drei Millionen Euro, die ja entsprechend Ihren Kalkulationsgrundlagen weitestgehend von den Kanalgebührenzählern Niederschlagswasser finanziert werden müssen, weil die größeren Rohrdimensionen zur besseren Ableitung des Niederschlagswassers gerade

bei Starkregen dienen sollen.

Weil Sie, Frau Loth, auf meine eindeutige Aufforderung und Hinweise auf die zuvor schon jahrelang erfolgten Hinweisen zur Rechtslage (siehe Anlage, letztes Schreiben an BM von Rekowski 30.10.2020) letztendlich aus verfassungsrechtlich rechtswidrigen Gründen „Ewigkeitskosten“ mit der sachlich/fachlich irrigen, fehlerhaften bzw. falschen Sichtweise zur Gebührenerhebung produziert haben bzw. fortwährend produzieren (siehe OVG-Entscheidungen aus 2011, das städtische Kanalnetz ist hauptsächlich vor dem maßgebenden Stichtag 01.01.1996 erstellt und bietet somit keinen Raum für Freistellungen von der Abwasserüberlassungspflicht), **wird anstelle Gebührengerechtigkeit von Ihnen eben unzulässigerweise Gebührenungerechtigkeit praktiziert !**

Zur Erklärung für Unwissende; Wer in kleinen Dingen vor Ort schon nicht "für Ordnung & Gerechtigkeit sorgt", das Allgemeinwohl mit Füßen tritt, indem Gebührenungerechtigkeiten gefördert anstatt ausgemerzt werden, indem man Gebührenpflichtige in Solidargemeinschaften entgegen allen sachlichen und verfassungsrechtlichen Gründen von eigentlich zu zahlenden Gebühren befreit, schafft in unverschämte verantwortungsloser Weise "Ewigkeitskosten für die am Kanal verbleibenden Gebührenzahler !" Sämtliche Investitionen & Sanierungen trägt dann nur noch der rechtswidrig verkleinerte Gebührenmaßstab ... im Land NRW muss man genau in das Landeswassergesetz mit seiner Änderung in 1995 hinschauen !

Paradebeispiel zum Vergleich ### In Mehrfamilien- bzw. Hochhäusern werden die Kosten für Treppenhaus, Aufzug & Beleuchtung ja auch auf alle Mieter umgelegt, da kann Keiner argumentieren, die Kosten nicht (mit) zu tragen, weil er im Erdgeschoss wohnt, das Treppenhaus nicht nutzt bzw. jemand im dritten Obergeschoss per Hühnerleiter in seine Wohnung klettert ...

Die gewaltigen Investitions- und Sanierungskosten – siehe Innenstadt - müssen aufgrund Ihrer (rechtswidrigen !) Gebührenpraxis nur die mit ihren Flächen am Kanal verbliebenen Gebührenzahler finanzieren – welcher abstruser Nonsense !

Fachlich, sachlich falsch – aber zu weiteren Erläuterungen bin ich hier nach all den Jahren nicht mehr gewillt ...

Das wirklich irre daran ist;

Auslöser der Gebührenumstellung zum Gebührensplitting -

„Schmutzwasser nach Frischwasserbezug – Niederschlagswasser nach bebauten/befestigten Flächen“ war das Gerichtsurteil zur Beseitigung einer Gebührenungerechtigkeit ... (gleiche Dachgröße, unterschiedlicher Frischwasserbezug, Differenz Anzahl Bewohner ..)

... und das Landeswassergesetz aus 1995 enthielt übrigens eine Regelung

zum Schutz und Sicherung der Refinanzierung aller „alten Kanäle und Sonderbauwerke“ ...

Laut § 1 Absatz 2 der Entwässerungssatzung – Zitat;

„Die öffentlichen dezentralen und zentralen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.“

DANN Handeln und Behandeln Sie auch Ihre Bürger & Einwohner,
Gewerbetreibende und Firmen entsprechend gerecht !
Entweder zahlen alle – oder eben keiner !

Letzter (!) Satz;

Innenminister Herbert Reul als auch Justizminister Peter Biesenbach
erhalten diese Post – denn jedes Ratsmitglied hat sich ja verpflichtet,
*„... Verfassung, Recht und Gesetz nach bestem Wissen und Können zu
beachten ...“* - die unterzeichnete Verpflichtungserklärung kann ja jeder
nachlesen !

Mit freundlichen Grüßen